

Zeitschrift:	Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Herausgeber:	Historischer Verein Uri
Band:	17 (1911)
Artikel:	Eine Landsgemeinde-Rede des unctionischen Geschichtschreiber Franz Vinzenz Schmid
Autor:	Wymann, Eduard
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-405527

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

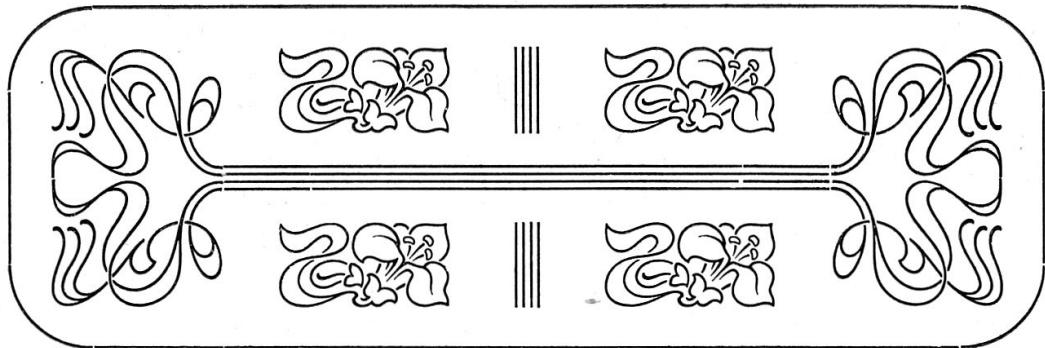
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Eine Landsgemeinde-Rede

des unctionischen Geschichtschreibers Franz Vinzenz Schmid.
Von Eduard Wymann.

Unter den Schriften einer Altdorfer Familie findet sich das Originalmanuskript einer Rede, welche Franz Vinzenz Schmid den 6. Mai 1787 nach damaliger Sitte als Vertreter der Verwandtschaft vor der unctionischen Landsgemeinde gehalten. Auf dem Schriftstück fehlt zwar der Name des Verfassers, aber die Schriftzüge und der Stil lassen einen Zweifel über den Autor gar nicht aufkommen. Auch der Fernstehende, welcher die Phrasen dieser Rede mit denjenigen der beiden Vorreden der „Allgemeinen Geschichte des Freystaats Ury“ vergleicht, wird dieser Ansicht beipflichten. Die Rede war ein Nachruf für Landvogt und Landesstatthalter Jost Anton Schmid, über dessen Hinscheid das Totenbuch von Altdorf meldet: „1787 die 26 Januarii solemnes exequiae celebratae sunt pro Illmo Vice Landammanno et actuali Praefecto Turgoviae, cui vitam amara falce mors ademit, qui hydropicus die 21 utpote Dominica de nocte ante horam 12, extinctus Turgoviae (nonnisi universalis dolore omnium incolarum huius Praefecture ac nostrae patriae) Jodocus Antonius Schmid nomine, filius legitimus Illmi Landamanni Caroli Francisci Schmid et Praenobilis D. Helena Franciscae Besler, maritus tit. Dominae Mariae Annae Catharinae Müller, qui natus erat die 30 Junii anni 1743.“

Dieser nämliche Statthalter Jost Anton Schmid empfing als Zeichen der Gunst und Dankbarkeit vom Kapuzinerorden den 17. Oktober 1780

eine sogenannte General-Filianz. Er war auch Mitglied der Dreifaltigkeitsbruderschaft; daher hielt man für ihn Gedächtnis und notierte die bezüglichen Kosten in der Landesrechnung mit den Worten: „Dem Hrn. Landstatthalter und Landvogt J. A. Schmid und Anna Maria Zgraggen in der Bruderschaft St. Trinitatis nachtuem lassen 1 Gl. 16 Sch.“ An Stelle des Verstorbenen wählte die nächste ordentliche Landsgemeinde den Karl Thadä Schmid zum Landstatthalter.

Franz Vinzenz Schmid ist bekanntlich der Verfasser einer zweibändigen Geschichte von Uri. Nachdem er den zweiten Teil derselben seinen Gnädigen Herren überreicht hatte, trug er selbst in das Landratsprotokoll unter dem Datum des 22. September 1790 folgenden Beschuß ein: „Einem erlaucht hohen Senat hat hohdeselben demüthigst treu gehorsamster Diener der Obristerwachtmeister Landschreiber Franz Vinzenz Schmid den zweyten Theil seiner von der Preze gekommenen Allgemeinen Geschichte des Freystaats Uri mit heiligster Chrforcht und in tieffster Unterthänigkeit dargebracht, gewiedmet und geheiligt, welches von Meinen Gnädigen Herrn zu höchstem Wohlgefallen mit gütigster Zusicherung hoheitlichen besten Dankz und Angedenkens allergnädigst auf- und angenommen worden.“

Weniger günstig war für ihn die Landratssitzung vom 29. April 1779 abgelaufen. Denn der Geschichtschreiber ist wohl identisch mit jenem Lieutenant Franz Vinzenz Schmid, von dem der Rat „mit vielem Unlieb“ vernommen, daß er den Landvogt Müller „auf die Klingen gefordert“. „Obwohl die Würkhung unterbrochen worden“, ließ die Geschichte doch nicht ohne hoheitliches Mißfallen ab und der Bösewicht hatte zur Sühne den Kapuzinern ein Lagel Wein zukommen zu lassen.

Als Haupt der urnerischen Volkserhebung gegen die Franzosen fand Vinzenz Schmid am 8. Mai 1799 seinen Tod in Flüelen. Wir lesen am Schlusse dieses Kriegsjahres als Nachtrag im Altdorfer Totenbuch: „Hic sta benigne lector! lege etiam inter hoc anno mortuos, haud immerito in invasione Gallorum hinc inde trucidatos et in variis parochiis sepultos. Altdorffenses sequentes sunt: Dominus Landscriba et bellidux Franciscus Vincentius Schmid.“ Bei Wiedergabe der nachstehenden Rede haben wir die alte Interpunktionsstehen lassen, weil sie wesentlich zur Charakteristik der schmidischen Redeweise beiträgt. Als weitere Stilsprobe fügen wir dann in der Beilage einen vom nämlichen Landschreiber entworfenen Bestallungsbrief an, der sich von unsern modernen Brevets wohl in mehr als nur einer Hinsicht stark unterscheidet.

Abdankungs-Rede
für den in Gott seligen Herrn Post Anton Schmid,
weiland Landesstaathalter zu Ury 1787.

Wenn mein übelberedter Mund sich nie ohne Schüchternheit zur Menge zu reden öffnet! — Wie schwär mus es denn nicht meiner stammelnden Zunge fallen? in dieser allerhöchsten Versammlung, die in heiligem Kreise wiederber Landes-Gemeinde vereint, des höchsten Gottes Ebenbild auf Erden ist, Euren Gnaden und Herrlichkeiten den letzten Willen weiland höchst euers lieben Staathalters, des nun in Gott seligen Herrn Post Anton Schmid verständlich zu erklären, den Willen eines seelig abgeschiedenen, der wahre Vaterlands-Treu und wärmsten Euch Gnädigst höchstgebiethende Herren! schuldigen Dank mit sich aus niedern Welten über das Grabe in himmlischen Gegenden genommen.

Ein gut Leben hat seine bestimmte Tage, aber ein guter Namen wird bleiben in Ewigkeit!¹⁾ Diese in göttlich heiliger Geschrift enthaltene Wahrheit sahen wir, gnädigst höchstgebiethende Herren! mit Thränen naßen Augen in einer kurzen Zeit von Jahren leider nur zu oft erfüllt bei den angebrannten Leichen Fackeln so vieler in bestem Alter uns entrissenen Theuersten Landesvätern, die einen Nachruhm hinterließen, der die Grenzen derer Zeiten überschreitend, wie die ausgewanderten schönen Seelen selbst, im Ewigen fortlebt.

Ah! — Du meinem Hause so tödtliches! — des achtzehnten Jahrhunderts achtes Decas! — Schon hatte die scharfe Sense des zerstörenden Todes zween unter sich und mit mir vergeschwisterte Lilien des Schmidischen Geschlechts im schönsten Keime jugendlicher Blüthe abgemahlt! — welche — exprobte Tugend lässt mich tröstlich hoffen! — ihre Schützengel aus dem zeitlich zergänglichen Ehrengarten in ewig grünende Himmels Lauben übersez't! — Schon glaubte ich den letzten Tropfen aus dem Kelch der Bitterkeit in das todverwundte Herz eingeschlürft zu haben! — da! — O unverenderliche Gesäze des Verhängnisses! — die ich aber auch in ihrem Wehethum verehre! — da die kalte Hand des Todes die Augen unsers weiland allverehrten Landstaathalters des von den treuen Thurgauern so brünstigst geliebten Landvogts, des wohlgeborenen Herrn Post Anton Schmid, meines theuersten Herrn Schwagers, meines und aller Mitmenschen besten

¹⁾ Sirach, Kap. 4, Vers 16.

Freunds tödtlich schlieste, und also wiederum alle Saiten unserer mitleidenden Seelen auf die empfindlichste Art trafe.

Ein gut Gewissen ist ein sanftes Ruhelügen! — und auf einem solchen entschließt der hochseelige sanft in Gott seinem Herrn! — Von keinen Schreckenbildern umgeben! erschien ihm der hagere Todt in der himmlischen Gestalt eines lächelnden Engels! — Nur der herzbrechende Anblick seiner zärtlichst geliebten untröstlichen Gattin und Kindern, die mit jammerndem Schluchzen den Todesgeschrei ab seinen blauen Wangen küsten, schiene anfänglich seine Seele noch an die Welt zuketten! — Aber der tröstliche Gedanke, daß Ihr, Gnädigst Gebietende Herrn! bey ihnen Vaterstelle ganz gewis vertreten würdet, beruhigte ihn! Und nun schiede er im Frieden von einer Welt, auf der er so viel Liebes hinterlässt, auf der Gott und Vaterland sein letzter Gedanke war!

Bey dieser kläglichen erbarmens würdigsten Laage geruhet Gnädigst Hochstgebietende Herrn! das nun des gottseiligen untröstlich hinterlassene Frau Gemahlin und Kinder, welche vaterlose Waisen und sie eine Wittib worden!') derer Herz darum traurig ist, und ihre Augen derwegen verfinstert sind!') das diese so höchst betrühte, ihren Thränenguß in höchst Eure mitleidige Väterschoos ausschütten dürfen! — Ja! — Ja! — Nach dem göttlichen Beispiel des Herrn der Herrn werden Euer Gnaden und Herrlichkeit eines Waisen Gebett nit verachten, auch nit eine Wittib, wenn sie ihre Red mit Seufzen ausgütet!') Höchstdieselben werden derer Glück als von der Vorsicht ihnen bestimmte Väter besorgen! und den gerechten Gott zu reichstem Belohner haben — denn der Herr vergilts und giebts siebenfältig wieder!')

Welch ein kalter Schauer schleicht durch mein starres Blut ums bebende Herz, da ich izt gnädigst gebietende Herren! Namens derer ganz in eure Armen sich wendenden Frau Wittib und herzensguten lieben Kindern für so viele dem gottseiligen und auch ihnen reichst ertheilte Guthaten Euren Gnaden und Herrlichkeiten demüthigst gehorsamst danken, in den stärksten Ausdrücken danken sollte.

Ah! möcht' ich izt verklärter seeliger Geist! nur ein Theil jener hinreißenden Veredtsamkeit besitzen, die hier an diesem Ort aus deinem Mund so vielmahls Dürftigen und Waisen das liebe Brod erflehet —

¹⁾ Jeremias Kap. 5, Vers 3.

²⁾ Jeremias Kap. 5, Vers 17.

³⁾ Sirach Kap. 35, Vers 17.

⁴⁾ Sirach Kap. 35, Vers 19.

doch auch diese wär zu schwach! Wohlthaten würdig zu verdanken, die ganz besonderer zuvor nie erhörter Art waren.

Er der Gottselige that freylich alles mögliche, sich so vorzüglich gnädigster Geneigtheit verdient zu machen; über zwanzig Jahr war er des Staates fleißiger Schreiber; man erinnert sich noch mit Vergnügen jener Zeiten, da als Landsäckelmeister er die Staatswirtschaft so allgemein belobt führte, und als Landsstaathalter waren ihm schon bestimmt! — Was? da diese seinem Geschlecht so vielmahls anvertraute Gemeindslaade, Staatsiegel, und richterliche Schwert! und man nährte sich schon mit den seeligsten Hoffnungen, mit ihm wie mit seinen Vorfahren einen Vater des Vaterlandes zu empfangen.

Aber noch einmahl! Wo würde der Gottselige eine treue wörtliche Auslegung der sinnlichen Sprache seines dankbarsten Herzens gefunden? Was würd' er gethan haben? das! höchstgebetende Gnädigste Herrn! das! was izt sein Geist über dem Throne Gottes, das! was seine Gemahlin und Kinder vor dem Altar des Herrn thun, unaufhörlich thun werden, betten! mit heißeitem Eifer für das hohe Wohlseyn Eurer Gnaden und Herrlichkeit betten.

Mit dem kindlich treuen Wunsche, das jede Glückes Art Euer Gnaden und Herrlichkeiten beseelige, schäzen sich des gottseligen Hinterlaßene mit mir höchst beglückt, uns in tiefster Demuth in höchst Eure Huld und Gnade empfehlen zu dürfen.

* * *

Vom nämlichen Verfasser stammt der

Versuch einer Grabschrift

auf den sel. Herrn, S. T. D. H. Herrn Landvogt Schmid
von hochlobl. Stand Ury 1787, den 25. Januarii.

1.

So sehr, bey Deiner Abreis Dich!
Dein ganzes Land bedauret:
Um so viel mehr, wurde Dein Tod,
Von uns, so stark betrauet!

2.

Als Christ, Regent, Gemahl,
Als Vater, Menschenfreund!
Verdienst, und hattest Du,
Kur Freund und keine Feind.

3.

Die Seele noch viel schöner,
Als der Leibe!
Legt hier die Hülle ab,
Und eilt zur Himmelsfreude:

4

Bis einst wiederum vereint,
Durch der Posaunen Schall,
Der größte Menschenfreund,
Dir rufft in Himmels Sal.

Eine Abschrift dieser Poesie steht in der „Geschlechts und Geschichtskunde des wohl edeln alt-helvetischen Hauses der Herren Schmid ab Ury“, verfasst von Herrn Landschreiber und Landsmajor Franz Winzenz Schmid, dem ältesten Abstammung der zwölften Generation der Schmidisch-Jostischen Hauptlinie, und abgeschrieben von seinem Sohn Landschreiber Karl Franz Schmid anno 1822 Zweyter Theil S. 70.

Beilage.

Bestallungs-Brief auf den wohlgeborenen gestrengen
Herrn Karl Martin Müller um die übertragene
Würde eines Hauptmanns der zwölften Rötte.

WIR Landammann und Geheimer Rath

des Freystaats und Schweizerischen Urstands Ury urkunden hiemit: Als unter höchstgedacht unsers erlaucht und mächtigen Freystaats Heerschaaren die erhabene Würde und wichtige Stelle eines Hauptmanns der zwölften großen Krieges-Rötte wiederum an Uns zu vergeben gekommen ware, und Wir nach Forderung und Pflicht einer weisen Staats- und Regiments-Bewesung immer alles Fleises bedacht sind und zum unverrücklichen Augenmerk haben, mit solch ansehnlichen Titeln und Ehren, Kunst und Verdienst zu lohnen, erheben und krönen als hätten sich nach eben solcher Zielfassung Unser aller Augen getroffen und angeheftet auf unsern getreuen besonders lieben, den wohlgeborenen, gestrengen Herrn Karl Martin Müller und da Wir mit dem wonnevollsten Vergnügen in wohldemselben den thätigsten Nachfeiferer des alten unverweltlichen Ruhms seiner in der Allerdurchlauchtsten Kronen von Spanien und beyder Sizilien Kriegessdienst ausgezeichneten Ahnen den würdigsten Enkel des großen Feldobristen Karl Franz Müller,¹⁾ preiswürdigsten Angedenkens!

¹⁾ Gardemajor Müller von Ursen wurde den 4. Mai 1738 von der Landsgemeinde ins Uner Landrecht aufgenommen mit der Begründung, weil „er als erfahrner Offizier dem Batterlandt nutzliche Diensten leisten und selbigem in eint

— und tugendähnlichen Sohn des vorhin unter Siziliens Heeren so rühmlichst vernamnen Hauptmanns, nun unsers lieben geehrten Mit-herren alt Landammann und Landsfährnrich Karl Franz Müller, den Gott Uns und unserm Staat lange exhalte! angetroffen und in ihme der nun schon in verschiedenen Kriegsbeamtungen der Allerhöchstgedachten Krone Sizilien, die besten Dienste geleistet, alle Vaterlands- und Kriegsmanns-Tugenden, alle Wißen- und Eigenschaft eines treflichen Offiziers ersehen und gefunden haben, so hätten WJR in billiger Anbetrachtung desen Alles den ermelten unsern getreuen besonders lieben, den wohlgeborenen, gestrengen Herrn Karl Martin Müller zu einem Hauptmann der gedachten zwölften Rottie ernannt, erwählt und bestellt, ernannt, erwählen und bestellen ihn hierzu und übertragen ihm diese hohe Krieges-Stelle mit all derselben anhangenden Ehrenvorrechten, Freyheiten, Rechtigkeiten, Nutz und Uebung in Kraft dieses unsrn ösenlichen Bestellung-Briefes den WJR mit unsers erlaucht und mächtigen Freystaats Urh gewöhnlichem Siegil verwahrt, und von unserm Landschreiber, unterschrieben, haben übergeben lassen.

Geben aus unserm Rathsaal zu Altdorf den 13. Weinmondes in dem Jahre nach des Herrn Geburt gezählt eintausendsiebenhundert und neunzig.

Obrister Wachtmeister

Franz Vinzenz Schmid

L. S.

zu Urh Landschreiber.

Besiegeltes Original, seit 1907 im Staatsarchiv Uri. Bezüglich Karl Martin Müller, seit 1804 Landsmajor, 1809—1811 Landammann, gestorben 1831, siehe Urner Neujahrsblatt 1908 S. 93 und das Bürgerhaus in Uri S. XXXVI

old anderen Gelegenheit wohl bedient seyn könnte.“ Der Neuburger hatte für jeden Stimmfähigen auf dem Ammannrodel 1 Krone zu zahlen. Müller besaß 1748 das Haus Crivelli in Altdorf. Sein Sohn Karl Franz, geb. 1738, 1766 Landsfährnrich und 1774—76 Landammann, starb 1797 als Eigentümer des Hauses Dr. Alban Müller, dessen zweiten Stock er künstlerisch ausbauen ließ.



